

Neuerungen zur IPO ab 1.1.2012

Im Nachfolgenden die wichtigsten Neuerungen zur neuen PO und Erläuterungen auf Basis der LR-Fortbildung des VDH vom Februar 2012. Weiteres regelt die IPO.

Allgemeines:

Zur IPO

Es gibt nur noch eine Prüfungsordnung, die IPO

Alle in dieser IPO angebotenen Prüfungen müssen von den LR abgenommen werden.

Neu dazugekommen sind die Prüfungen IPO-ZTP und IPO-VO

Weiterhin kann die Abt C als Einzelsparte geführt werden.
Die VPG A gibt es in allen drei Leistungsstufen.

Die Hörzeichen in einer Prüfung richten sich nach den bisher gültigen Hörzeichen. Die Formulierung „ein HZ für“ in der PO steht für die landesüblichen HZ, in Deutschland bleibt es bei den HZ der alten PO – diese HZ sind vorgeschrieben (Beschluss des VDH Sportausschusses)

Bei einer reinen BH Prüfung reichen für die Durchführung der Prüfung **vier Hunde** aus.
Ist die Prüfung, wie auch immer gemischt, sind **vier Hundeführer** vorgeschrieben.

Ein LR darf pro Tag 36 Einheiten abnehmen.

Hilfen:

Die Unterscheidung der Hilfen (wirksam – unwirksam - unbewusst) entfällt.
Alle Hilfen sind als solche zu beurteilen und zu entwerten.

Im Rahmen der Unbefangenheitsprobe darf der Hund nicht provoziert werden.
Er muss es aber dulden, dass die Identität festgestellt wird.

Die Identitätskontrolle Chip - oder Tätowierkontrolle muss durch den LR erfolgen.
Nur wenn es erhebliche Probleme gibt den Chip zu finden und der Hund über Gebühr belastet wird, darf der HF mit eingebunden werden.

Abteilung A:

Ein gelegentliches Loben des Hundes im Fährtenbereich ist **nur** in der IPO 1 erlaubt.
Das HZ „such“ gilt nicht als Lob.

Das Loben am Gegenstand kann vor dem Zeigen des Gegenstandes oder danach erfolgen. Aber nicht sowohl als auch.

Die Reihenfolge der Fährtenarbeiten ist in allen Stufen auszulösen.

Die Gegenstände sind ab der IPO 2 entsprechend der Fährte zu nummerieren.

Dem amtierenden LR, bzw. Fährtenbeauftragten obliegt

- das Einteilen des Fährtenverlaufes
- das Einweisen der FL
- das Legen der Fährten zu beaufsichtigen.

Bei dem Fährtenbeauftragten muss es sich um einen LR, einen LR-Anwärter oder einen Ehrenrichter handeln.

In allen Stufen:

Halten der Fährte: 79 Punkte

Gegenstände 21. Punkte

Die Fährtenleine darf den Boden berühren, wenn dadurch der Abstand nicht deutlich verringert wird.

Der Hundeführer muss nicht zwingend auf dem Fährtenverlauf bleiben

Ein seitliches Heraustreten des HF an den Winkeln ist erlaubt, wenn für den LR deutlich erkennbar ist, dass der Hund den Winkel selbst erarbeitet hat und sich schon auf dem nächsten Schenkel befindet.

Ob es sich um eine Hilfe handelt entscheidet der LR vor Ort.

Der Abstand zwischen den Schenkeln muss mindestens 30 Schritt (ca. 2 ½ Leinenlängen) betragen.

Das Ablegen des 1. Gegenstandes erfolgt bei allen Stufen – **auch FH1** entgegen der PO- **nach mindestens 100 Schritten**.

Gegenstände sind nicht abzulegen in einem Bereich von 20 Schritten vor und 20 Schritten nach den Winkeln

Der Hund soll ruhig zum Ansatz geführt werden, ein Absitzen des Hundes, kein Ablegen, im Ansatzbereich (ca. 2m vor dem Ansatz) ist statthaft.

Nach dem dritten erfolglosen Ansatz ist die Fährte abubrechen. Ein Mitlaufen des HF ist nicht erlaubt.

FH1:

Geländewechsel ist **zwingend** vorgeschrieben.

Hat der HF (**nur bei der FH1**) den Eindruck, dass der Hund nicht ausreichend Witterung aufgenommen hat, kann der HF den Hund nach Rücksprache mit dem LR noch einmal ansetzen, wenn sich der Hund noch nicht mehr als 15 Schritte vom Abgang entfernt hat.

Hierfür ist ein **Pflichtabzug von vier Punkten** vorgegeben.

FH2

Als Voraussetzung für die FH2 ist lediglich die bestandene BH Prüfung und das Zulassungsalter vorgegeben.

- für die FH 2 wurden in der PO festgelegt, dass

- die spitzen Winkel sind zwischen 30 und 60 ° zu legen
- der Halbkreis hat einen Radius von ca. 30 Metern er beginnt und endete mit einem rechten Winkel.
- die Verleitung ist nicht unter 60° zum Fährtenverlauf zu legen.
- die Verleitung ist nicht innerhalb von 40 Schritten vor/nach Winkeln oder Gegenständen gelegt zu legen
- die Verleitung darf nicht auf dem ersten und letzten Schenkel gelegt werden (auch in FH 1)

Das Verweisen im Verlauf der Fährte kann wechselweise geschehen.

Nach dem verweisen erfolgt ein Wiederansatz, kein Neuansatz

Es bleibt dem HF überlassen, von welcher Seite er an den Hund herantritt. Auch kann dieses wechselweise geschehen. Der Hund wird dann aber aus dieser Position angesetzt.

Bringt der Hund die Gegenstände muss er nicht vorsitzen. Er wird aber dort angesetzt, wo er die Gegenstände abgegeben hat.

Verleitungen:

Prüft ein Hund die Verleitung, er kann dabei auch stehen bleiben, ohne in diese hineinzugehen ist das nicht fehlerhaft

Die in der IPO zulässigen Pausen kann der LR ablehnen, wenn er den Eindruck hat, dass dort ein Fährtenproblem mit überbrückt werden soll.

Geht ein Hund möglichen Wild nach oder verfängt sich in der Fährtenleine kann der Hund nach Meldung beim LR gestoppt werden.

Nachdem der LR zur Weitersuche auffordert oder der Hund von der Leine befreit wurde, muss sich der HF an das 10 Meter entfernte Ende der Fährtenleine begeben und den Hund von dort aus der Entfernung ansetzen, wo der Hund gestoppt wurde. Das kann, wenn der Hund versucht hat auftretendem Wild zu folgen, deutlich abseits des Fährtenverlaufes sein.

Setzt der HF seinen Hund in diesen Fällen am Hund neu an erfolgt ein Abbruch.

Abteilung B:

IPO 1: Der HF meldet sich angeleintem Hund. Danach wird der Hund abgeleint.

Was ist neu:

- ⇒ der Start der UO – die Anfangsgrundstellung des vorführenden Hundes ist einzunehmen, wenn der abliegende Hund seine Anfangsgrundstellung eingenommen hat / dann beginnt die Bewertung
- ⇒ der Hund muss zwischen allen Übungen Fuß-Laufen
- ⇒ das Laufschemata ist zwingend, 2 Winkel nach rechts, 1 Winkel nach links – Spiegelverkehrt ist nicht mehr zulässig
- ⇒ die Entfernung bei den Übungen, bei denen der Hund abgeholt wird (Ausnahme Ablage) reduziert sich auf 15 Schritt (Sitzübung, Steh Normalschritt)

- ⇒ die Ausführung der Sitz und Platzübung in der BH
- ⇒ die Maßgabe, dass der Hund bei der Holzaufnahme direkt drehen soll
- ⇒ die Maßgabe, dass der Hund das Holz im Vorsitz präsentieren soll
- ⇒ die Bewertung bei den Sprungübungen, bei welchen nun das Holz geholt werden **muss**, die Sprünge allein reichen zur Teilbewertung **nicht** mehr aus
- ⇒ wenn der Hund beim Voraus nicht zu stoppen ist oder zum HF zurück kommt, dann ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten
- Stoppt der Hund, legt sich aber nicht auf 1. Zusatz-HZ. -1,5, 2. ZusatzHz -2,5
- legt sich nicht nach 3. ZusatzHz -3,5.Punkte
- Wenn der Hund diesen Platz verlässt -10 Punkte

Nach der Abschlussgrundstellung ist nur noch **eine** neue Anfangsgrundstellung in der Vorwärtsbewegung zulässig. Das Rückwärtsgehen, um den Hund zu korrigieren, ist nicht zu zulässig.

Der Hund darf **nur** in der **Abschluss**grundstellung kurz gelobt werden.

Der Steg der Bringhölzer muss nun 4 cm vom Boden entfernt sein, damit die Hunde problemlos greifen können. Für die Vereinsprüfungen gibt es eine Übergangszeit von 2 Jahren, auf Qualifikationsprüfungen müssen die PO gem. Hölzer verwendet werden.

Vorsitz:

Bei allen Übungen wo der Hund vorsitzt:

Der Hund kommt aus dem Vorsitz auf Hz neben den Hf, setzt sich aber nicht, mangelhaft aus Teilbewertung, Der abgelegte Hund kommt nach dem dritten Hz nicht in die Grundstellung, Mangelhaft

Der Zeittakt zwischen den Übungen und den Teilübungen ist einzuhalten – 3 sek. (Vorsitz/Abnahme des Holzes/ Wechsel in die Grundstellung).

Bei der BH:

Die „Sitzübung „ und die „Platzübung“ wird nach der Entwicklung aus der Grundstellung heraus gezeigt. Vor der Abgabe der Hz zur jeweiligen Übung ist der Zeittakt von 3 Sekunden einzuhalten. Zeigt ein HF diese Übungen analog der IPO aus der Bewegung ist die Übung zu unterbrechen und entsprechen der PO zu zeigen. Eine Entwertung erfolgt dann nicht.

Die Anforderungen an die UO haben sich geändert. Es wird immer mehr Wert darauf gelegt, wie sich der Hund präsentiert. Die Motivation, Freude und Ausstrahlung des Hundes soll immer mehr in die Bewertung mit einfließen

Abteilung C:

Allgemeines:

Ein Hund, der den Helfer an anderen Köperteilen beißt, nicht stößt, muss disqualifiziert werden.

Bei allen Leistungsstufen verlässt der Helfer das Versteck im Laufschrift

In der IPO 1 meldet sich der Hundeführer mit angeleintem Hund.
Der HF begibt sich dann zur Ausgangsposition und leint dort seinen Hund ab.

In der Übergangsphase soll eine aktive Auseinandersetzung mit dem Helfer erkennbar sein. Kontern bei vollem Griff ist erwünscht, der Hund soll sich dem Helfer gegenüber dominant zeigen. In der Übergangsphase gibt es keine zeitliche Vorgabe. Der Hund soll hier kein passives Beutehalten zeigen.

Wichtig sind die Bewachungsphasen, hier soll der Hund hervorgehoben werden, der aktiv mit hoher Dominanz bewacht.

Schutzkleidung:

Helfer müssen vollständige Schutzkleidung tragen. Dazu gehört ein normaler Schutzarm. Ein Junghundarm ist nicht zulässig (Beschluss der VDH Gebrauchshundkommission).

Revieren:

Gleich in welcher Stufe Hunde vorgeführt werden, der Platz muss immer vollständig ausgerüstet (6 Verstecke) sein.

Auch in den Stufen 1 + 2 ist darauf zu achten, dass der erste Seitenschlag diagonal nach vorn ausgeführt wird.

Während des Revierens darf der Hund nicht in die Fußposition genommen werden. Das heißt der Hund darf nicht in die Grundposition genommen werden, dazu gehört schon, wenn der Hund neben dem HF steht oder geht.
In diesen Fällen erfolgt ein Abbruch. Es wird keine TSB Bewertung bekannt gegeben.

In der PO ist vorgeschrieben, dass der Hund die Verstecke zu **„umlaufen“** hat.

Stellen und Verbellen:

Bei der IPO 1 kann der Hund abgerufen oder aus dem Versteck geholt werden. Der verbellende Hund kann mit dem HZ sitz abgeschaltet werden. Der HfF begibt sich dann mit seinem Hund auf die Abrufposition.

Beißt der Hund im Versteck ein, darf der HF den Hund analog nur mit dem Hz „hier-Fuß“ abrufen. Das Hz „aus“ oder ähnliches ist nicht erlaubt.

Flucht:

Der HF hat den Hund mit dem Hz „stell“ oder „voran“ einzusetzen.
Wird dieses Hz nicht oder nicht rechtzeitig gegeben erfolgt eine Entwertung um eine Wertnote.

Die Länge der Flucht bestimmt der LR. Der 20 Schritte Punkt dient nur dem LR als Anhaltspunkt, der Helfer darf nicht vorher die Geschwindigkeit verringern.

Rückentransport:

Geht der Hund vorzeitig zum Helfer ohne diesen anzuspringen oder zu beißen, hat der HF drei Hz um seinen Hund wieder in die „Fußposition“ zu bekommen. Gelingt das nicht „Abbruch“

Geht der Hund vorzeitig zum Helfer, springt diesen an oder beißt, „Abbruch“

Transporte Hz.:

Bei Rücken- und Seitentransport sind die Hz Fuß oder Transport erlaubt.

In der IPO 2 erfolgt nach dem Teil 1 ein Seitentransport zum LR.

Der Hund soll bei den Transporten in Position gehen, aber den Helfer beobachten.

Entwaffnung:

Es bleibt dem Hf überlassen, wie er den Helfer entwaffnet. Nur eine Form ist nicht zulässig. Der HF darf den Helfer nicht neben den Hund treten lassen. Der HF muss sich mit seinem Hund neben den Helfer begeben.

Nach der Entwaffnung entfernt sich der HF mit seinem frei folgenden Hund noch ca 5 Schritte. Dann kann der Hund angeleint werden.

Der Hund ist kontrolliert zum Besprechungsplatz zu führen

TSB:

Eine TSB Bewertung erfolgt immer, wenn sich der Hund mit dem Helfer auseinander gesetzt hat, also auch beim „Stellen und Verbellen“. Hat der Hund den Helfer erkannt und verlässt ihn oder nimmt ihn nicht an, erfolgt die TSB Bewertung „ng“.

Beurteilungen:

Ein V: Die Leistung lag weit über dem Durchschnitt.
Ein SG: Die Leistung lag über dem Durchschnitt
Ein G: Hier findet sich der normale gute Hund wieder
Ein Bef.: Hunde die die Prüfung bestehen können, aber Einschränkungen gegenüber dem normalen Hund aufweisen.

Zusammengestellt:

Wilhelm Bittner